

Weiterbildung an der Universität Tübingen

Innovativ. Interdisziplinär. International.

Die Eberhard Karls Universität Tübingen steht für exzellente Forschung und Lehre. Als inner-universitäres Forschungsinstitut widmet sich das Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung grundlegenden gesellschaftlich relevanten Fragen von Bildungsprozessen.



Zusammen mit dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation ist das Hector-Institut für die wissenschaftliche Begleitung der Hector Kinderakademien verantwortlich – einem einzigartigen Förderprogramm für begabte und hochbegabte Grundschülerinnen und Grundschüler.

Kooperationspartner

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Prof. Dr. Thomas Riecke-Baulecke und Team
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung | ZSL

Bewerbung & Informationen

- Studienbeginn ist jährlich im Herbst
 - Bewerbungszeitraum:
15. Juni – 15. September jährlich
- Weitere Informationen unter:
<https://uni-tuebingen.de/de/232226>



Kontakt

Beratung & Bewerbung

Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung

Walter-Simon-Straße 12 · 72072 Tübingen



Koordinatorin des
Zertifikatsstudiums: Claudia Wolf
BuP@hib.uni-tuebingen.de
Tel.: +49 7071 29-76578



Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Ulrich Trautwein



Wissenschaftliche Leitung:
Dr. Ann-Kathrin Jaggy

Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung



Leitung: Gabriele Schaub
Wissenschaftliche-Weiterbildung@
uni-tuebingen.de
Tel.: +49 7071 29-76837

Universität Tübingen
Dez. III – Studium und Lehre
Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung
Wilhelmstraße 11 · 72074 Tübingen



TÜBINGER ZENTRUM FÜR WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium
**BEGABTENFÖRDERUNG UND
POTENZIALENTWICKLUNG**

Profil des Zertifikatsstudiums

Schulen stehen vor der Herausforderung, einer vielfältigen Schülerschaft gerecht zu werden. Diese ist von unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Begabungen geprägt. Obwohl es in fast jeder Schule Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen gibt, steht deren Förderung oft nicht im Zentrum der schulischen Praxis, was sowohl für Betroffene als auch für die Gesellschaft einen Verlust bedeutet.

- Wie lassen sich besonders begabte Kinder erkennen?
- Was ist Begabtenförderung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es innerhalb und außerhalb des Unterrichts?
- Wie können Begabte gut begleitet werden?
- Welche Unterstützungsangebote stehen zur Verfügung?

Diese Fragen stehen im Zentrum des Zertifikatsstudiums, das wissenschaftliche Theorien und praxisnahe Erkenntnisse verknüpft und die Teilnehmenden in ihrer Arbeit in der Begabtenförderung unterstützt.



STUDIENPLAN

Module im Zertifikatsstudium

1	Grundlagen: Begabung und Begabtenforschung	2 LP*
2	Diagnostik	2 LP*
3	Formen der Begabtenförderung und ihre Effekte	2 LP*
4	Lehr-Lern-Prozesse: Qualität in der Begabtenförderung	2 LP*
5	Schulentwicklung und Netzwerkstrukturen	2 LP*
6	Beratung	2 LP*
7	Projektarbeit	3 LP*

*LP: Leistungspunkte

Setting

- berufsbegleitendes Zertifikatsstudium
- Umfang: 2 Jahre (15 ECTS-Punkte)
- effektives Studium durch *Blended Learning* (Kombination von Präsenz- und Online-Unterricht)
- Abschluss durch praxisrelevante Projektarbeit

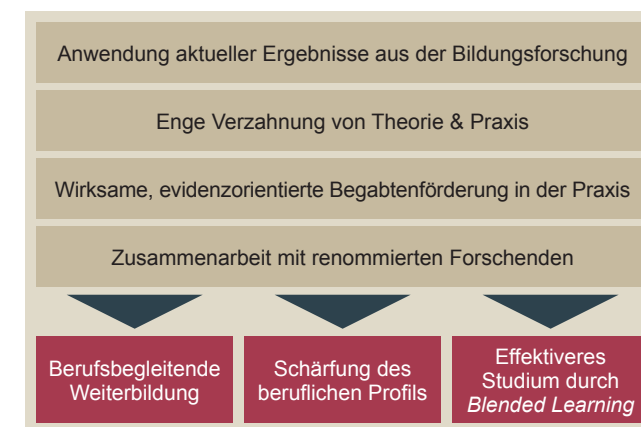
Pro Modul (1–6)

- ein Präsenzwochenende in Tübingen (Fr., 15:00–19:00 Uhr und Sa., 9:00–15:30 Uhr)
- zwei Online-Sitzungen (Mi., 18:30–20:00 Uhr)
- inhaltlich vertiefendes Eigenstudium
- schriftliche Prüfungen (Online-Klausur/Ausarbeitung)
- Unterrichts-/Lektüresprache:
Deutsch, freiwillige englische Lektüre

Voraussetzungen

- berufsqualifizierender, wissenschaftlicher Hochschulabschluss (mind. 240 ECTS-Punkte)
- mindestens einjährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich

Zusätzliche Qualifikation im Bildungs- und Schulkontext



Kosten & Fördermöglichkeiten

Certificate of Advanced Studies (CAS): 1.500 € zzgl. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.



Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf ein Vollstipendium der Hector Stiftung II zu bewerben. Das Teilnehmerentgelt wird nach Abschluss des Studiums erstattet.

Nach dem Bildungszeitgesetz können Beschäftigte sich zur Weiterbildung an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen lassen. Diese Regelung variiert je nach Bundesland.